

Zwischenbericht zu Handen des Spitex Verbandes Kanton Zürich

27.09.2016

Entwicklung seit der Gründung des Verbandes SPaC im November 2015

Im November 2015 wurde der Verband der spezialisierten Palliative Care Leistungserbringer SPaC gegründet. SPaC Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, die flächendeckende spezialisierte Palliative Care Pflege im spitalexternen Bereich im Kt. ZH und deren Finanzierung sicherzustellen und gemeinsame Qualitätskriterien festzulegen.

Die SPaC Leistungserbringer haben sich in ihren Statuten zu einem hohen Qualitätsniveau verpflichtet (Ausbildung, Leistungskatalog, mittelfristig auch die Zertifizierung durch *qualité palliative*) und sie weisen ihre Kosten transparent aus. Im Infoblatt vom Februar 2016, das an alle Gemeinden und Spitexorganisationen im Kanton Zürich versandt wurde, sind die Ziele und die Arbeitsweise der SPaC Leistungserbringer beschrieben¹.

Der Gemeindepräsidentenverband GPV und der Spitex Verband des Kantons Zürich haben die Notwendigkeit der SPaC Leistungserbringer anerkannt und ihren Mitgliedern explizit empfohlen, kostendeckende Leistungsverträge mit den SPaC Leistungserbringern abzuschliessen. «Spezialisierte Palliative Care wird zu einem zunehmend wichtigen Element der ambulanten medizinischen Versorgung», sagte Jörg Kündig, GPV-Präsident in der Pressemitteilung vom 05. Februar 2016.

Die einzelnen SPaC Leistungserbringer sind im ersten Halbjahr 2016 auf die Gemeinden und Spitexorganisationen zugegangen. In der Zwischenzeit konnten mit 45 % aller Gemeinden, resp. für ca 70 % der kantonalen Bevölkerung kostendeckende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden, mit den übrigen Gemeinden ist man noch im Gespräch.

Leistungsvereinbarungen konnten noch nicht mit allen Gemeinden abgeschlossen werden

Einzelne Gemeinden oder deren beauftragte Spitexorganisationen wollen auf Leistungsverträge verzichten, weil sie der Auffassung sind, die spezialisierte Palliativpflege selbst erbringen zu können. Es ist tatsächlich so, dass immer mehr Mitarbeitende der Spitexorganisationen Ausbildungen in Palliative Care Level A oder B1, z.T. sogar Level B2 oder C absolvieren. Das ist ausserordentlich erfreulich und war ein Ziel der nationalen Palliative Care Strategie. Dass solche Mitarbeitende jedoch bei Schwerkranken rund um die Uhr verfügbar und einsatzbereit sind, dass sie jederzeit Zugriff auf Medikamente zur parenteralen Symptomkontrolle haben und ihnen ein ärztlicher Konsiliardienst jederzeit unterstützend oder vor Ort zur Verfügung steht, ist jedoch kaum realistisch, aber ausserordentlich wichtig. Verschiedene Studien und langjährige Erfahrungen zeigen, dass genau diese ständige Verfügbarkeit der spezialisierten Dienste mit dem ganzen Interventionsspektrum von den Schwerkranken am meisten geschätzt wird, für die Überwindung von akuten Krisensituationen von zentraler Bedeutung ist und letztlich dazu führt, dass ein wesentlich grösserer Anteil der Menschen am Lebensende bis zum Schluss zu Hause bleiben kann.

Um die 24 h Verfügbarkeit von spezialisierten Leistungen sicherzustellen sind mindestens 250 Stellenprozent mit entsprechend ausgebildeten Fachleuten notwendig. Deren Auslastung bedingt ein Einzugsgebiet mit ca. 200'000 Einwohnern, da nur jeder Tausendste Einwohner pro Jahr spezialisierte Leistungen während durchschnittlich 24 Stunden benötigt. Daher gibt es ausser der Stadt Zürich keine andere Spitexorganisation, die ein eigenes, spezialisiertes Team kosteneffizient einsetzen könnte.

Eine Spitexorganisation, die Mitarbeitende mit spezialisierter Palliative Care Ausbildung beschäftigt, wird einen SPaC Leistungserbringer weniger häufig beiziehen, z.B. tagsüber gewisse Aufgaben selbst übernehmen, aber für die 24 h Abdeckung und den Zugang zu spezifischen Materialien, Techniken und Medikamenten dennoch auf eine Zusammenarbeit mit einem SPaC Leistungserbringer angewiesen sein.

Spezialisierte Palliative Care Leistungen in Gemeinden ohne SPaC Leistungsvereinbarungen

Grundsätzlich haben alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich gemäss Pflegegesetz das Recht auf eine bedarfs- und fachgerechte Versorgungⁱⁱ. Die ärztlich verordneten Leistungen müssen durch qualifizierte Leistungserbringer ausgeführt werden. Dies gilt auch für die spezialisierten Palliative Care Leistungen.

Der Verband SPaC hat ein Formular zur ärztlichen Verordnung dieser Leistungen entwickelt, das zusätzlich zum allgemeinen ärztlichen Spitexverordnungsformular verwendet werden kannⁱⁱⁱ. Die Wohngemeinde kann einen SPaC Leistungserbringer zur Sicherstellung der spezialisierten palliativen Versorgung eines Einwohners auch beauftragen, wenn keine Leistungsvereinbarung vorhanden ist. Dazu muss sie das ärztliche Verordnungsformular unterzeichnen. Ohne Beauftragung eines SPaC Teams muss sie diese Leistungen selbst sicherstellen, dies mit Unterschrift bezeugen und bei Unterlassung medizinisch notwendiger Interventionen die Haftung tragen.

Unterstützung der SPaC Leistungserbringer durch den Spitex Verband Kt Zürich

Die SPaC Leistungserbringer werden auch in jenen Gemeinden, die bisher keine Leistungsvereinbarung unterzeichnet haben, weiterhin das Gespräch suchen. Die Empfehlung zum Abschluss von SPaC-Leistungsvereinbarungen durch den Spitex Verband an seine Mitglieder wäre jedoch eine grosse Unterstützung und könnte den manchmal langwierigen Prozess der Entscheidungsfindung der Gemeindebehörden beschleunigen und den grossen, kostspieligen Zeitaufwand auf Seite der SPaC Leistungserbringer reduzieren. Ebenso grosses Gewicht hat die entsprechende Empfehlung des GPV an seine Mitglieder. Es kann nicht sein, dass die Qualität der Betreuung am Lebensende davon abhängig ist, in welcher Gemeinde man wohnt.

Nächste Schritte der SPaC Leistungserbringer

Die SPaC Leistungserbringer führen eine transparente Kostenrechnung, analog zu den Spitexorganisationen, um die Kosten der verrechenbaren Stunden jährlich neu berechnen, ausweisen und kommunizieren zu können. Gleichzeitig vergleichen sie die Kosten und Arbeitsweise untereinander

(benchmark), lernen voneinander und optimieren Qualität und Wirtschaftlichkeit der SPaC Leistungserbringer laufend.

Sie suchen Kooperationen mit den Spitälern, den Spitex-Teams, Pflegeheimen und Hospizen, um die Zusammenarbeit noch mehr zu optimieren und im Interesse der Betroffenen eine lückenlose professionelle Palliative Care sicher zu stellen.

Mittelfristig streben die SPaC Leistungserbringer die Zertifizierung durch *qualité palliative* für alle SPaC Leistungserbringer an, damit sie die Professionalität und Qualität der SPaC-Leistungen gemäss anerkannten Kriterien ausweisen können.

Zürich, 27. September 2016

Dr. Andreas Weber, Präsident SPaC,
Monika Obrist, Geschäftsleiterin SPaC

Anhang:

- Karte mit den Einzugsgebieten der einzelnen SPaC-Leistungserbringer
- Ärztliches Verordnungsformular für SPaC-Leistungen

ⁱ Verband spezialisierter Palliative Care Leistungserbringer SPaC www.spac.ch info@spac.ch, Infoblatt zu den spezialisierten Palliative Care Leistungen, Februar 2016

ⁱⁱ Schreiben der Gesundheitsdirektion an die Gemeinden vom 24.08.2015: Normdefizite 2016, Vermittlung und Finanzierung von Ersatzangeboten

ⁱⁱⁱ Formular zur Verordnung von spezialisierten Palliative Care Leistungen